

Betriebsübernahme

Was man dabei beachten sollte – Tipps vom Steuerberater

Viele Unternehmer haben keine familieninternen Betriebsnachfolger und suchen daher Nachfolger außerhalb des Familienkreises. Die Übernahme eines Unternehmens bedeutet zwar meist ein höheres finanzielles Engagement, man hat jedoch auch den Vorteil, bestehende Strukturen nutzen zu können. Dazu gehören Kunden- und Lieferantenbeziehungen, betriebsintern organisierte Abläufe und nicht zuletzt die Übernahme von eingearbeiteten Mitarbeitern. Diesem Startvorteil steht meist eine entsprechende Zahlungsbelastung an den Verkäufer gegenüber, die durch laufende positive Überschüsse zurückverdient werden sollte.

Enorm wichtig ist daher die Erstellung eines Geschäftsplanes für die

Zeit nach der Übernahme. Bleibt genug übrig, um den Kaufpreis in angemessener Zeit refinanzieren zu können? Dabei sind die Veränderungen gegenüber den bisherigen Geschäftszahlen zu berücksichtigen, wie z.B. hinzukommende/wegfallende Kunden/Mitarbeiter, Bezüge und Mitarbeit der bisherigen Eigentümerfamilie, Kfz-Kosten, hinzukommende Zinsbelastungen oder Abschreibungen.

Entscheidend ist, dass mindestens so viel übrig bleibt, wie für die Kaufpreisrefinanzierung notwendig ist. Wenn das nicht passt, ist möglicherweise der Kaufpreis zu hoch und muss mit dem Verkäufer entsprechend verhandelt werden. Für die Kaufpreisfinanzierung kommen vor allem Eigenmittel, Bankfinanzierung, Teilkaufpreisstundung vom Verkäufer oder die Mitbeteiligung von Finanzinvestoren in Betracht.

Weiters ist zu klären, ob der Betrieb übernommen wird oder die Anteile an eine Gesellschaft übergehen, was große steuerliche Unterschiede für den Käufer bewirken kann. Ebenso ist die Übernahme bestehender Verträge zu klären und sind mögliche Haftungen für den Käufer aus der bisherigen Betriebsführung vertraglich bestmöglich auszuschließen. Bei der Übernahme von Betriebsanlagen sind allfällige neue Auflagen der Behörde und damit verbundene



Steuerberater Mag. Kandlhofer

Investitionen mit einzukalkulieren. Die Übernahme von Mitarbeiteransprüchen wie Urlauben, Abfertigung oder anteiliger Sonderzahlungen muss geregelt werden.

Dies sind nur einige der zu klären Punkte. Eine Betriebsübernahme ist am Beginn meist komplizierter als eine Neugründung. In weiterer Folge hat man mit der Übernahme eines Unternehmens aber oft ein besseres Fundament für die weitere Unternehmensentwicklung und viele Jahre Vorsprung gegenüber einer Neugründung.

Kapas Steuerberatung GmbH

Tel.: 03172/37 80-0

E-Mail: office@kapas.at

www.kapas.at ■

